



## Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

### Bekanntmachung über die Ableitung von gefahrenbasierten Kennzeichnungsauflagen zur Anwendungssicherheit im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel nach Inkrafttreten der CLP-Verordnung für Gemische (BVL 15/02/13)

Vom 23. September 2015

Im Zuge der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen eines Zulassungsverfahrens kann es erforderlich sein, Kennzeichnungsauflagen zum Schutz von Anwendern und von Arbeitern bei Nachfolgearbeiten zu vergeben. Die Vorgabe bestimmter Schutzmaßnahmen in Form von Kennzeichnungsauflagen ist einerseits bedingt durch die gefahrstoffrechtliche Einstufung und Kennzeichnung der Pflanzenschutzmittel. Andererseits können Auflagen erforderlich werden, die auf Modellrechnungen zur Expositionsabschätzung basieren, die ein akzeptables Anwendungsrisiko nur unter Berücksichtigung von Expositionsminimierung z. B. durch persönliche Schutzausrüstung ergeben (dieser zweite Aspekt wird hier nicht adressiert).

Bisher wurden die erstgenannten Kennzeichnungsauflagen zur Anwendungssicherheit anhand der BBA-Richtlinie (1993) Teil 1, 3 - 3 vorgegeben. Diese bezog sich auf die Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffrecht in Verbindung mit der Stoffrichtlinie (EWG) Nr. 67/548 (ABl. L 196 vom 16.8.1967, S. 1) und der Zubereitungsrichtlinie (EG) 1999/45 (ABl. L 200 vom 30.7.1999, S. 1). Diese Richtlinien wurden nun durch die europäische Verordnung Nr. 1272/2008 für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen („CLP-Verordnung“, ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1), seit dem 1. Juni 2015 auch verbindlich für Gemische, abgelöst.

Die dadurch erforderlichen Anpassungen der oben genannten BBA-Richtlinie für die Risikobewertung und das -management bei der Pflanzenschutzmittelzulassung wurden in: Lichtenberg et al. (2015): „Hazard and risk based allocation of safety instructions to operators handling pesticides“ im Journal für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (JVL) veröffentlicht. Die kostenfreie Version (open access) des Artikels ist beim Springer-Verlag unter dem folgenden Link elektronisch zugänglich: <http://link.springer.com/article/10.1007/s00003-015-0952-x>. Die Veröffentlichung der Papierversion erfolgt mit der JVL-Ausgabe Band 10, Heft 4 im Dezember 2015.

Die Publikation wurde vom Bundesinstitut für Risikobewertung und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erstellt. Das Julius-Kühn Institut, der Industrieverband Agrar, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie Vertreter der zuständigen Länderbehörden waren beratend an der Entstehung beteiligt.

Diese Veröffentlichung ersetzt die oben genannte BBA-Richtlinie in dem genannten Rahmen ab dem Datum der Veröffentlichung der vorliegenden Bekanntmachung. Sie wird ab diesem Tag in laufenden und künftigen Zulassungsverfahren angewendet.

Braunschweig, den 23. September 2015

Bundesamt  
für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
– Dienstsitz Braunschweig –

Im Auftrag  
Dr. Martin Streloke